

S-1

1

2 **SATZUNGSÄNDERUNG LANDESVORSTAND**

3 In der Folge unserer Wahlniederlage 2017 hat sich der Landesverband von Bündnis 90/DIE GRÜNEN
4 NRW im Rahmen von mehreren Gremienbefassungen mit den Anforderungen an eine Neuaufstellung
5 des Landesverbands befasst, Einer der Aspekte, die Neustrukturierung des Landesvorstands, soll bei der
6 LDK 15./16. entschieden werden. Die LDK im Januar 2018 hat dazu bereits in einem Eckpunktepapier
7 festgelegt, dass der Landesvorstand auf einen vierköpfigen Geschäftsführenden Landesvorstand plus
8 vier weitere Mitglieder verkleinert werden soll. Über den entsprechenden neuen Satzungstext soll
9 beim LPR am 15.4. im Sinne einer Empfehlung an die Landesdelegiertenkonferenz abgestimmt
10 werden.

11 Beschlussvorschlag
12 Satzungsänderung Landesvorstand

13 Der Landesparteirat stellt zur Landesdelegiertenkonferenz am 15./16.6.18 den Antrag, folgende
14 Neufassung zum Thema Landesvorstand in §9 Der Landesvorstand der Landessatzung zu beschließen:

15 **§ 9 neu**

16 Der Landesvorstand

17 (1) Dem Landesvorstand gehören an:

18 1. zwei gleichberechtigte Vorsitzende, darunter mindestens eine Frau,

19 2. die/der politische GeschäftsführerIn und die/der LandesschatzmeisterIn,

20 **3. sowie vier weitere Mitglieder.**

21 Der Landesvorstand muss mindestquotiert mit Frauen besetzt sein.

22 Die Landesdelegiertenkonferenz wählt ein Mitglied des Landesvorstandes zur frauenpolitischen
23 Sprecherin.

24 **(3) Neu:**

25 *Im Landesvorstand und im geschäftsführenden Landesvorstand dürfen jeweils nicht mehr als ein Drittel der*
26 *Mitglieder Abgeordnete im Landtag, Bundestag und Europaparlament sein. Mitglieder des*
27 *geschäftsführenden Landesvorstandes dürfen nicht Mitglied des Fraktionsvorstandes im Landtag, im*
28 *Bundestag, im Europäischen Parlament oder Mitglied der Landesregierung, der Bundesregierung oder der*
29 *Europäischen Kommission sein.*

30 ***Streichung :***

31 ~~***Eine regional und fachlich ausgewogene Besetzung des Landesvorstandes und eine angemessene***~~
32 ~~***Vertretung der NRW-Landtagsfraktion, der NRW-Landesgruppe im Bundestag und der Fraktion im***~~
33 ~~***Europäischen Parlament wird angestrebt.***~~

34 **Alle weiteren Absätze §9 bleiben unverändert.**